

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1131**

siehe dazu auch: Umdruck 16/1120

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDKREISTAG

Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Reventlouallee 6
24105 Kiel

An den
Innen- und Rechtsausschuss

Per E-Mail

30.08.2006

Stellungnahme zur Anhörung zur Amtsgerichtsstrukturreform

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Nachgang zu unserer Mail vom 29.08.2006 übersende ich Ihnen noch eine
Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 15.09.2005.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Evelyn Dallal

Schleswig, 15. September 2005

Herrn Minister
für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein
Uwe Döring
Lorentzendam 35
24103 Kiel

persönlich
abgegeben
am 19.9.05

Kg

**Amtsgerichtsstrukturreform - Aufhebung des Amtsgerichts Kappeln
Ihr Schreiben vom 22.08.2005**

Sehr geehrter Herr Minister,

für die Gelegenheit, zu der beabsichtigten Aufhebung des Amtsgerichts Kappeln Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen. Zu den Planungen möchte ich bitten, nachfolgende Gesichtspunkte in Ihre Überlegungen einzubeziehen:

Es bedarf angesichts der Ihnen bekannten Arbeitsplatzsituation in Kappeln sicherlich keiner näheren Darlegung, dass der Verlust des Amtsgerichts und den daran hängenden Arbeitsplätzen für die Stadt und ihr Umland, aber auch für den strukturschwachen Kreis Schleswig- Flensburg ein schwerer Schlag wäre. Vor allem durch die Schließung des Marinestützpunktes Olpenitz mit 1.900 Dienstposten wird der Arbeitsmarkt von Kappeln und der Region Ostangeln gravierend beeinträchtigt. Ich erlaube mir daher an Sie in Ihrer Eigenschaft als

Arbeitsminister den Appell, die durch den Abzug der Bundeswehr verursachte Schwächung des Standortes Kappeln nicht noch durch eigene Maßnahmen zu verstärken, sondern ihr eher entgegenzuwirken und eine in hervorragendem Ruf stehende und effektiv arbeitende Landeseinrichtung nicht zu schließen.

Die Schließung des Amtsgerichts Kappeln ist nach meiner festen Überzeugung auch nicht geboten. Ich gehe dabei davon aus, dass Ihren Überlegungen dieselben Kriterien zu Grunde liegen, die regierungssämtlich der Funktionalreform zugrunde liegen, nämlich Professionalität, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe. Gerade Letztere würde deutlich leiden, wenn die rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger aus dem Ostangler Raum ein weit entfernt gelegenes Amtsgericht aufsuchen müssten. Dies bedarf sicherlich keiner Vertiefung.

Die längeren Wege, die eine Schließung des Amtsgerichts Kappeln verursachte, wirkten sich aber auch wirtschaftlich aus: Es entstünden nicht nur höhere Fahrtkosten für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Rechtsanwälte und Notare, die ihren Mandanten die höheren Kosten dann wieder in Rechnung stellten. Ebenfalls betroffen wäre meine Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg, deren Mitarbeiter des Fachdienstes Jugend und Familie und des Fachdienstes Gesundheit auf dem längeren Weg nach Kiel und Neumünster einen viel höheren Anteil ihrer Arbeitszeit im Pkw verbringen müssten und dadurch höhere Kosten verursachen würden.

Darüber hinaus hätte die Justiz selbst eine höhere Belastung zu tragen, denn die

Wegstreckenentschädigungen für Zeugen, Sachverständige und Schöffen erhöhten sich natürlich ebenfalls. Dies alles sollte bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit nicht außer Acht gelassen werden.

Demgegenüber ist keineswegs erwiesen, dass die Aufgabenwahrnehmung in größeren Einheiten effektiver und kostengünstiger wäre als der Fortbestand des Amtsgerichts Kappeln.

Auch unter dem Aspekt der Professionalität kann ich eine Notwendigkeit zur Aufhebung des Amtsgerichts Kappeln nicht erkennen. Nach den Erfahrungen der Kreisverwaltung ist die Arbeit dieses Gerichts geprägt von hoher Kompetenz. Soweit hier bekannt, werden Entscheidungen, die in die zweite Instanz getragen werden, von dieser durchweg gehalten. Aber nicht nur die rechtliche "Richtigkeit" der Entscheidungen gehört zur Professionalität, sondern auch der Aspekt, dass Aufgabe der Justiz vornehmlich die Befriedung von Streitfällen ist. Das bedeutet, dass ein gerichtliches Verfahren seinen Zweck vornehmlich dann am besten erfüllt, wenn sein Ergebnis von den Beteiligten akzeptiert wird, und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen Vergleich oder eine Entscheidung handelt. Diese Akzeptanz ist bei einem in der Region belegenen, mit den Verhältnissen vertrauten Gerichts höher als bei einer entfernt liegenden, größeren und damit zwangsläufig anonymeren Einheit. Hinzu kommt, dass durch die Nähe auch die Ortskenntnis sowohl bei den Richtern als auch bei den

weiteren Gerichtsbediensteten besser ist, was der Qualität der Entscheidungen zugute kommt. Schließlich ist die Vergleichsbereitschaft von Parteien bei dem in der Region verankerten Gericht größer. Man ist sozusagen „unter sich“ und daher eher geneigt, sich gütlich zu einigen.

Sollte trotz all dieser Erwägungen aus anderen, bedeutsamen Gründen eine Schließung des Amtsgerichts unvermeidbar sein, so sollte jedenfalls die presseöffentlich diskutierte Verlagerung von Aufgaben oder Teilaufgaben auf das Amtsgericht Eckernförde nicht verwirklicht werden. Sie würde alle vorgenannten negativen Effekte, die mit einer Schließung des Kappeler Gerichts verbunden wären, zusätzlich verstärken. Besonders lang wären die Wege dann in Angelegenheiten, die vor dem Landgericht verhandelt werden, denn dann wäre statt des Landgerichts Flensburg das Landgericht Kiel zuständig. Bürgerferne in der Form von größeren wirtschaftlichen und zeitlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger nähmen so sehr zu, dass dieses Ergebnis nicht mehr vertretbar wäre.

Darüber hinaus würde der Landgerichtsbezirk Flensburg - der kleinste im Land - zu Gunsten des Landgerichtsbezirks Kiel ohne Not eingeschränkt werden. Dies stünde im Gegensatz zu den Erklärungen des Innenministers, den Norden des Landes strukturpolitisch nicht von dem südlichen Landesteil abkoppeln zu wollen. Ich gehe davon aus, dass die gesamte Landesregierung hinter dieser Absicht steht. Soll dies Versprechen eingehalten werden, so kommt eine Verla-

gerung staatlicher Dienststellen mit ihren Arbeitsplätzen in die mit deutlich besserer Wirtschaftsstruktur versehene KERN-Region nicht in Betracht.

Ein besonders deutliches Signal wäre insoweit vielmehr der Erhalt des Amtsgerichts Kappeln.

Sollten allerdings gegenüber diesen Erwägungen andere, bedeutsame Gründe überwiegen, so bitte ich als Landkreis des Kreises, in welchem auch das leistungsfähige Amtsgericht Schleswig belegen ist, sehr eindringlich darum, den Gerichtsbezirk Kappeln (mit Ausnahme der jenseits der Schlei liegenden Gemeinden) teils dem Amtsgericht Flensburg und zum größeren Teil dem Amtsgericht Schleswig zuzuordnen. Nur so könnte nach meiner Überzeugung die geplante Gerichtsreform unter Schonung der gewachsenen Bindungen der Bevölkerung, der vorliegenden Arbeitsmarktsituation und der Kongruenz von Verwaltungsbereich und Landgerichtsbezirk akzeptiert und vermittelt werden. Daran, dass sie unter solchen Umständen ein Erfolg wird, würde ich mich gern persönlich beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ka 18/9'.

Jörg-Dietrich Kamischke